

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	17.01.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	19.01.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	19.01.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	19.01.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	19.01.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	19.01.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	26.01.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	26.01.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	26.01.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	26.01.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	26.01.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2017/18

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

- 1.) Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Internationale Klassen (Auffang- und Vorbereitungsklassen - AVK) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.
- 2.) Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2017/18 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Spalten 15 und 16 der Anlage 1 festgelegt.
- 3.) Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
- 4.) Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Einhaltung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies bis zum Schuljahresbeginn 2017/18 noch erfordert.

Begründung:

Die Zahl der aufzunehmenden Kinder pro Klasse liegt in Abhängigkeit von der Zügigkeit der Schule zwischen 25 und 29 (§ 6a Abs. 1 S. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Gem. § 46 Abs. 3 S. 3

SchulG wurde die Klassenfrequenz an Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie Schulen, deren Einzugsbereich nach dem kommunalen Lernreport bildungsrelevante soziale Belastungen aufweist, durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses auf maximal 25 Kinder festgelegt. Diese Verringerung der Eingangsklassengröße soll weiterhin für Schulen mit Internationalen Klassen gelten, wie es im Schuljahr 2016/17 bereits praktiziert wurde. Durch die geringere Anzahl an Kindern zum Schulbeginn besteht im Verlauf der Grundschulzeit eine verbesserte Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler aus den Internationalen Klassen in die bestehenden Regelklassen zu übernehmen. Voll ausgeschöpfte Klassenfrequenzen können ansonsten Klassenteilungen auslösen, die im Raumbestand oft nicht realisiert werden können.

Zum Schuljahr 2017/18 wurden im regulären Anmeldeverfahren vom 02.-05.11.2016 von insgesamt 3.094 Schulanfängern 2.795 Kinder an den städtischen Grundschulen angemeldet. Die Anmeldezahlen der einzelnen Grundschulen sind in Anlage 1 aufgeführt. 99 Kinder wurden nicht fristgerecht angemeldet. Zusammen mit 507 Kindern, die an Schulen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht in der Schuleingangsphase verbleiben, werden im kommenden Schuljahr 3.302 Kinder die Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen besuchen. Auf dieser Grundlage dürfen gemäß § 6a Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2017/18 maximal **146** Eingangsklassen (= kommunale Klassenrichtzahl) gebildet werden.

Mit der Vorgabe der kommunalen Klassenrichtzahl soll die Bildung zu vieler zu kleiner Klassen verhindert und daraus resultierend eine bessere Versorgung mit Lehrkräften sichergestellt werden. Im Schuljahr 2015/16 liegt die Schüler-Lehrer-Relation (Schüler je Stelle) bei 21,95 (§ 8 Abs. 1 Nr. 1 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Mit den in der Anlage festgelegten Aufnahmekapazitäten von 142 Eingangsklassen wird die kommunale Klassenrichtzahl eingehalten und gesamtstädtisch eine Klassenfrequenz für die Eingangsklassen von durchschnittlich 23,25 Schülerinnen und Schülern je Klasse erreicht.

An sechzehn Schulen überschreiten die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten. An fünf Schulen (GS Am Waldschlößchen, Eichendorffschule, Plaßschule, Rußheideschule und GS Ummeln) mussten über Ablehnungen externer Anmeldungen hinaus auch Kinder aus dem wohnortnahen Schuleinzugsbereich abgelehnt werden.

Im **Stadtbezirk Stieghorst** besteht das Problem, dass die Eltern von 16 Kindern aus dem Einzugsbereich der Grundschule Hillegossen ihre Kinder an der Grundschule Ubbedissen angemeldet haben, dort aber abgelehnt wurden, weil die dreizügige Aufnahmekapazität der Grundschule Ubbedissen in diesem Jahr bereits mit Kindern aus dem eigenen Einzugsbereich, die grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Aufnahme haben, voll ausgeschöpft ist. Die betroffenen Eltern haben deshalb beim Schulträger mit Schreiben vom 10.12.2016 die Vierzügigkeit der Grundschule Ubbedissen zum Schuljahr 2017/18 beantragt und Ihre Argumente vorgetragen (Anlage).

Der Schulleiter der Grundschule Ubbedissen wäre grundsätzlich bereit, einmalig eine 4. Eingangsklasse zu bilden. Der Schulleiter der Grundschule Hillegossen möchte die Dreizügigkeit seiner Schule sichern und den Trend unterbrechen, dass insbesondere Eltern aus seinem Einzugsbereich Lämershagen an der Grundschule Hillegossen vorbei zur Grundschule Ubbedissen abwandern.

Die Bezirksvertretung Stieghorst kann ihre Empfehlung zur Lösung des Problems erst nach der Schulausschusssitzung am 19.01.2017 abgeben. Die Verwaltung regt deshalb an, die Klassenbildung im Stadtbezirk Stieghorst am 17.01.2017 im Schulausschuss nicht abschließend zu entscheiden, sondern aus gegebenem Anlass einmalig der Bezirksvertretung Stieghorst zur Entscheidung zu überlassen.

Dr Witthaus Beigeordneter	
------------------------------	--